

Kinderschutzkonzept



Einrichtung

Kindertagesstätte Ulrichstraße
Ulrichstraße 2
71546 Aspach

Träger

Gemeinde Aspach
Backnanger Str. 9
71546 Aspach

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Vorwort

Seite

1. Prävention

1.1. Leitbild

3

1.2. Kinderrechte

4-5

1.3. Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder	5-7
1.4. Inklusion	7
1.5. Sexualpädagogisches Konzept	7-13
1.6. Beschwerdemanagement für Eltern, Zusammenarbeit mit Eltern	13-14
1.7. Kooperationen	14
2. Personal	
2.1. Personalgewinnung	14
2.2. Umgang mit den Führungszeugnissen	14
2.3. Einarbeitung	14
2.4. Verhaltenskodex	14-15
2.5. Fortbildungen	15
2.6. Interne Kommunikation	15
2.7. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter	15
3. Potenzial-und Risikoanalyse	15-21
4. Intervention	21-22
4.1. Maßnahmen nach §47 SGB VIII (Grenzverletzungen an Kinder innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende)	23-24
4.2. Maßnahmen nach §8a SGB VIII (Grenzverletzungen an Kindern außerhalb der Einrichtung)	24-27
4.3. Maßnahmen bei Grenzverletzungen von Kindern an Kindern innerhalb der Einrichtung	27
5. Schlussbemerkungen	
5.1 Elternbeteiligung/Information	27
5.2 Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes	27
5.3 Evaluation und Weiterentwicklung	28
6. Zusammenarbeit externer Fachstellen	28

1.Prävention

1.1.Unser Leitbild:

***Kinder sind wie Blumen im Weltgarten,
die unserer Liebe und Pflege für eine
Zeit lang anvertraut sind,
aber nach ihrem unumstößlichen Gesetz sich entwickeln.***

(Zent a Maurina)

Jedes Kind hat das Recht geliebt und anerkannt zu werden und ohne Gewalt aufzuwachsen. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzung und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Vertrauen, Zuverlässigkeit und ein gutes Miteinander bilden die Grundlage für unser Schutzkonzept.

Um die Kinder vor Gefahren, die ihr Wohl betreffen, schützen zu können, ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert und festgelegt. Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Aus dem Recht des Kindes auf Erziehung, ohne Gewalt ergibt sich der Schutzauftrag von unserer Einrichtung.

Dieser Schutzauftrag bezieht sich sowohl auf Gefährdung des Kindes im Bereich der Familie (individueller Kinderschutz) als auch auf Beeinträchtigung des Kindeswohl in unserer Einrichtung (institutioneller Kinderschutz).

Unsere Aufgabe als Fachkräfte ist es, den Kindern und Eltern eine vertraute, sichere Umgebung zu bieten.

Grundlage ist es den Kindern und deren Familie von Beginn an das Gefühl zu vermitteln, das sie ernst genommen werden.

Alle Menschen die mit unserer Einrichtung in Verbindung stehen, haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche, Meinungen und Bedürfnisse ohne Ablehnung oder Abgrenzung zu äußern.

Unser Schutzkonzept beschreibt die genaue Vorgehensweise und Verhaltensweise, die im Fall einer Verletzung des Gewaltschutzes vorliegt.

1.2.Kinderrechte

Das Recht jeden Kindes auf Schutz, gegenüber allen Formen von Gewalt, gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder

kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln. Grundlagen eines Gewaltschutzkonzeptes ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen: Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen): „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung. Die UNKinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch emotionaler Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Stand: April 2022 (Neufassung) 6 3. Rechtliche Rahmenbedingungen das Recht jeden Kindes auf Schutz, gegenüber allen Formen von Gewalt, gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln. Grundlagen eines Gewaltschutzkonzeptes ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen: Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen): „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung. Die UNKinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch emotionaler Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und

berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife. Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist.

1.3.Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder

Partizipation in unserer Einrichtung

Wir verstehen unter Partizipation mehr als nur, dass Kinder einfach „mitmachen“ dürfen.

Unsere Kinder sollen und dürfen sich an den Entscheidungen, die ihr Leben oder das Leben der Gemeinschaft betreffen, beteiligen.

Wir sehen die Herausforderung darin, Kinder als gleichwertige Menschen mit eigenen Rechten zu betrachten.

Dazu haben wir uns im Vorfeld mit folgenden Gedanken auseinandergesetzt:

- Worüber dürfen die Kinder genau mit oder selbst entscheiden und worüber nicht?
- Wie werden wir gemeinsam entscheiden?
- Wie können sich die Kinder eine Meinung bilden, was brauchen sie dafür?
- Wie motivieren wir unsere Kinder zur offenen und unbefangenen Äußerung ihrer Bedürfnisse und Anliegen?

Unsere Partizipation im Alltag:

Partizipation beginnt für uns mit kleinen Dingen, die die Kinder im Tagesablauf selbst und/oder mitentscheiden können.

Als Beispiel erwähnen wir hier die Wahl der Person, die das Kind wickeln oder auf die Toilette begleitet.

Auch unser gruppenübergreifendes Freispiel bietet viele Möglichkeiten für das Kind, selbst Entscheidungen darüber zu treffen, was und mit wem es gerade spielen möchte.

Beim freien Vesper können die Kinder während der Freispielphase frühstücken, wenn sie Hunger haben und selbst entscheiden, wie viel sie essen und trinken möchten. Die Gestaltung einzelner Bereiche ihres Portfolios können die Kinder ebenfalls mitentscheiden.

Im Morgenkreis, in gruppeninternen Gesprächskreisen, bei der Ausflugsgestaltung, der Raumgestaltung oder der Wahl des Essens für Feste und Feiern, findet Partizipation ebenso seinen festen Platz in unserer Kindertagesstätte.

Durch verschiedene Abstimmungsmöglichkeiten (z.B. anhand von Muggelsteinen auf Bilder legen oder der Abstimmung per Handzeichen), werden unsere Kinder an den

Entscheidungen beteiligt und lernen so, Verantwortung für ihr Handeln zu tragen. So eignen sie sich ein gesundes Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit und Durchsetzungsvermögen an.

Der alltägliche aktive Einbezug in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse bildet den Grundbaustein für die Stärkung der Ich-, Sozial- und Sachkompetenz.

Unsere Ziele:

- Die Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden der Kinder werden ernst genommen.
- Die Kinder erleben sich im Alltag der Einrichtung als selbstwirksam.
- Sie lernen, ihre Interessen selbst zu vertreten und die Meinungen anderer zu respektieren.
- Die Kinder kennen ihre Rechte und nutzen ihre Möglichkeiten zur Mitgestaltung, Mitbestimmung und Beschwerde.
- Die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder werden in jeder Situation beachtet.
- Die Mitarbeitenden gehen verantwortungsvoll mit Macht und Einflussmöglichkeiten um.

In unsere Einrichtung wird bei der Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags sowie der Räumlichkeiten die entwicklungspezifische Partizipation der Kinder berücksichtigt.

Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln gemeinsam mit den Kindern Regelungen für das Zusammenleben in der Gruppe.

Beschwerdemanagement für die Kinder in unserer Einrichtung

Es ist uns wichtig, dass die Kinder darin bestärkt werden, dass ihre Probleme gehört und wahrgenommen werden. Das bedeutet, dass wir genau zuhören, Fragen stellen, ihre Themen sensibel behandeln und miteinander nach Lösungen suchen.

Zusammen mit unseren Kindern erarbeiten wir Regeln und Konfliktlösungsstrategien und geben ihnen in Kinderkonferenzen die Möglichkeit, diese auch zu diskutieren und gemeinsam auszuhandeln.

Welche Interessen und Wünsche den Kindern am Herzen liegen, erfahren wir durch vielfältige Alltagsgespräche und durch genaue Beobachtung und Dokumentation. Hierdurch erfahren wir die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und können das Kind individuell mit seinen Fähigkeiten und Interessen unterstützen und fördern.

Dies geschieht durch gegenseitige Achtung, Vertrauen und Ermutigung. Für uns ist es wichtig, Kindern mit Hilfe von Regeln und Grenzen einen Rahmen zu schaffen und andererseits ihnen viel Raum und Zeit für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Individualität mit.

Die Rückmeldemöglichkeiten sind alters- und entwicklungsorientiert gestaltet und im Alltag präsent.

Es gibt Beschwerdeverfahren für Kinder, die allen Beteiligten bekannt sind. Die Mitarbeitenden sind für verbale und nonverbale Äußerungen kindlicher Beschwerden sensibilisiert. Übergriffe und Grenzverletzungen werden sofort abgestellt. Das Miteinander in der Einrichtung ist durch einen partizipatorischen Umgang geprägt. Die Mitarbeitenden reflektieren ihre Rolle im Hinblick auf ihre partizipatorische Haltung.

1.4. Inklusion

Wenn wir feststellen, dass ein Kind in seiner Entwicklung besondere Unterstützung benötigt, ist es als Erstes wichtig, genau zu beobachten, Unterstützungsmöglichkeiten herauszufinden und zu besprechen, wie und welcher Form diese in den Alltag integriert werden können.

Wichtig ist es, alle Maßnahmen mit den Eltern gemeinsam zu erarbeiten, um das Bestmögliche für das Kind zu erreichen. Dies kann zum Beispiel eine Integrationshilfe durch das Landratsamt sein. Dadurch können wir es dem Kind erleichtern oder gar ermöglichen am Alltag in der Einrichtung teilzunehmen. Wichtig ist uns dabei immer, ressourcenorientiert mit dem Kind, den Eltern und den Fachdiensten (Landratsamt, Frühberatung) zusammenzuarbeiten. „Welche Fähigkeiten hat das Kind und wo können wir an diese anknüpfen?“

Weiterhin ist die Arbeit im Team von großer Bedeutung: „Wie gehen wir damit um? „Welche Philosophie wollen wir verfolgen?“ Dem Schaffen einer positiven Atmosphäre für das Thema „Inklusion“ im Team kommt hier besondere Bedeutung zu.

Alle Hilfen für das Kind werden in den pädagogischen Alltag eingebettet und finden nicht isoliert davon statt.

Wir vermitteln Eltern zu externen Fachdiensten (Sonderpädagogischer Dienst, Frühförderungsstelle, wenn wir nicht mehr weiterhelfen können.

1.5. Unser Sexualpädagogisches Konzept

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen Neugierverhalten unter Kinder und sexuelle Übergriffe.

Definition Übergriffe:

Ein sexueller Übergriff unter Kinder liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch übergriffe Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.

Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität Kindliche Sexualität:

- Spielerisch, spontan
 - Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet
 - Erleben des Körpers mit allen Sinnen
 - Egoistisch
 - Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
 - Unbefangenheit
 - Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen
- (Auszug aus: „Sexualpädagogik in der Kita“ von Jörg Maywald) Erwachsene

Sexualität:

- Absichtsvoll, zielgerichtet
- Auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet
- Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
- Beziehungsorientiert
- Verlangen nach Erregung & Befriedigung
- Befangenheit
- Bewusster Bezug zur Sexualität

Machtgefälle können unterschiedliche Ursachen haben:

- Alter
- Position der Gruppe
- Geschlecht
- Beeinträchtigung
- Sozialer Status
- Migrationshintergrund

Unsere Ziele im päd. Umgang:

Wir schützen das betroffene Kind und treffen Maßnahmen gegenüber den übergriffigen Kindern/Kinde. Wir achten jedoch darauf, dass sie sich trotzdem im Alltag begegnen und keine Trennung entsteht. Das betroffene Kind hat Vorrang in der Priorität.

Geschlechterspezifische Sexualentwicklung:

In unseren Kindertageseinrichtungen sollen sich alle Mädchen und Jungen heimisch und geborgen fühlen. Deshalb besteht für die Kinder die Möglichkeit, sich im Haus frei

zu bewegen und die Räume mit ihren Angeboten individuell und auch ohne Erwachsene zu nutzen. Jüngere oder unsichere Kinder werden begleitet und dabei unterstützt die Welt der Kita zu erobern. Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden. In altersangemessener Form und vom Kind ausgehend wird über Geschlechtermerkmale und Rollenverständnis gesprochen. Aber auch Regeln und Grenzen werden thematisiert, müssen akzeptiert und eingehalten werden.

Überblick über die kindlichen Entwicklungsphasen in Bezug auf die Sexualität:

2. Lebensjahr:

Das Kleinkind entwickelt ein Bewusstsein für seine Körperrausscheidungen und die dazugehörige Körperzone. Das Kind fordert zunehmend die aktive Mitgestaltung der Körperpflege ein. Es möchte diese Dinge vermehrt eigenständig übernehmen. Das Kleinkind erforscht seine Genitalien und auch die der Bezugspersonen (Mutter, Vater, Geschwister). Dieses Verhalten entspricht dem kindlichen Neugierverhalten und sollte in der Ausübung nicht verhindert (verboten oder unterbunden) werden. Zunächst geht es primär um das Erfassen der Genitalien und das Erkunden der körperlichen Beschaffenheit. Im nächsten Schritt entdecken Kinder, dass sie sich selbst lustvolle Gefühle über die Selbststimulation zuführen können (Genital als Lustquelle). Mit ca. 18 Monaten entwickelt das Kleinkind ein Bewusstsein für das eigene Geschlecht. Dies ist gleichzusetzen mit der sexuellen Identität. Sexuelle Identität bedeutet: □ Ich habe ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass ich ein Junge bzw. Mädchen bin. Demzufolge können Kinder auch die Unterscheidung vornehmen. - typisch weiblich, das macht ein Mädchen aus - typisch männlich, das macht einen Jungen aus Dies bedeutet die Tatsache, dass das Kleinkind in der Lage ist, zwei verschiedene Geschlechter anzuerkennen und dabei sich selbst einem Geschlecht zuzuordnen. **3. Lebensjahr:**

Beim dreijährigen Kind steht der Wille im Vordergrund. Der kindliche Wille wird entdeckt und tüchtig erprobt. Das Kind übt die Widerstandskraft ein und es kommt vermehrt zum sogenannten Trotzverhalten. Dies ist für Erwachsene, die das dreijährige Kind begleiten, eine anstrengende und kräftezehrende Zeit der Entwicklung, und Geduld und Nachsicht werden erheblich auf die Probe gestellt. Dennoch ist die Willenserprobung für die Persönlichkeitsentwicklung so bedeutend. Hierbei ist es wichtig, dass das Kind, wann immer es im Rahmen der „partnerschaftlichen Erziehung“ möglich ist, mit seinem JA und seinem NEIN geachtet wird. Dadurch darf das Kind unter anderem lernen, selbst zu bestimmen, ob und welche Berührung es bekommt und selbst geben möchte. Das trainiert gleichzeitig die Fähigkeit eigene Bedürfnisse (besonders die körperlichen) zu erkennen und vor anderen auszudrücken. Das Kind lernt, die eigenen Gefühle wahrzunehmen. Kinder werden sich in dieser Altersphase ihrer selbst und ihres Körpers bewusst. Sie sind neugierig und die Neugier äußert sich in ausgiebigem Betrachten und Berühren der eigenen Geschlechtsteile und der Geschlechtsteile anderer. Das Berühren, Streicheln,

Lieblosen und Spielen an den eigenen Geschlechtsteilen wird Masturbieren genannt, hat aber in dieser Phase nicht die Funktion zu einem Orgasmus zu kommen. Zentral für diese Altersstufe sind die WARUM Fragen. Diese Fragen werden vom Kind auch in Bezug auf Sexualität gestellt. Hier kann folgender Grundsatz dem Erwachsenen Halt und Orientierung geben: Ein Kind, das alt genug ist für die Frage, ist auch alt genug für eine Antwort. Wichtig ist hierbei, dass dem Kind präzise auf seine Frage und nur auf seine Frage geantwortet wird. Der Erwachsene sollte keinen wissenschaftlichen Vortrag halten und authentisch sein. Selbst „Wissenslücken“ sind erlaubt, oder die Aussage „Du, da muss ich kurz drüber nachdenken“.

4. Lebensjahr:

Das 4. Lebensjahr ist geprägt von der Vergrößerung des Bewegungs- und Erfahrungsspielraums des Kindes. Es geht vor allem um das Bedürfnis von Mädchen und Jungen gleichermaßen groß und stark zu sein. Die Kinder testen die eigenen Grenzen aus und im Zentrum steht die Frage: „Wie weit kann ich gehen?“ Dieses Verhalten ist sowohl im Elternhaus, als auch in der Kindertageseinrichtung zentraler Bestandteil des Miteinanders. Dieser Entwicklungsschritt ist wertvoll für das kindliche Selbstbewusstsein und es werden lebensnotwendige Erfahrungen gemacht. Das Schamgefühl entwickelt sich. Kinder empfinden nun in der Regel Scham beim Nacktsein innerhalb einer größeren Gruppe.

5. Lebensjahr:

Die geistige Entwicklung des fünfjährigen Kindes ist soweit ausgereift, dass die Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht eine neue Stufe einnehmen kann: Dies geschieht vor allem im Rollenspiel. Hierbei üben die Kinder die soziale Dimension des Geschlechterverhältnisses ein. Vater – Mutter – Kind Rollenspiele zur Bewertung des Geschlechterverhältnisses. Das Interesse am Geschlechtlichen hat auch eine körperliche Dimension. Es geht in dieser Altersklasse um das Herausfinden von Gemeinsamkeiten und Unterschieden durch das Betrachten und Berühren des anderen Geschlechtes. Es finden „Doktorspiele“ statt. Die Heimlichkeit bei Doktorspielen entspringt dem kindlichen Wunsch nach Intimität. Dieses Bedürfnis sollte von Erwachsenen solange respektiert werden, wie das Spielen

„unauffällig“ ist.

6. Lebensjahr:

Es vollzieht sich ein weiterer Entwicklungsschritt im geschlechtlichen Bereich, nämlich die Konzentration auf das eigene Geschlecht. Damit einher geht meist die gleichzeitige Abwertung des anderen Geschlechtes. Durch dieses kindliche Verhalten wird die Geschlechtsidentität gestärkt. □ Mädchen „rotten“ sich zusammen □ Jungen „rotten“ sich zusammen □ Die Auswirkung ist häufig die, der überzogenen, geschlechtstypischen Verhaltensweisen. Kinder in diesem Alter bemächtigen sich häufig einer sexualisierten Sprache. Sie nutzen: □ sexuell gefärbte Witze □ Begrifflichkeiten aus Sexual- und Fäkalbereich Mit diesem Verhalten fordern sie Erwachsene mitunter sehr heraus und setzen damit die sonstige Überlegenheit der Erwachsenen außer Kraft.

Uns ist wichtig, dass:

- die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle gefördert werden
- die Kinder sensibilisiert werden, eigene Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, „Nein“ sagen zu können)
- die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren
- die Kinder im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützt werden
- die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren □ die Kinder erfahren, dass alles was sie nicht wollen als „Nein“ akzeptiert wird
- das Kind seinen Bezugserzieher zum Wickeln oder Toilettengang selbst bestimmen kann
- die Kinder lernen ihre Bedürfnisse, sich selbst zu entdecken, in der Öffentlichkeit zurückzunehmen, zum Schutz Anderer
- das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch gestärkt wird
- Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen □ die Kinder eventuelle Ängste, Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren

- einzelne Kinder dürfen sich, ihren Bedürfnissen entsprechend in einen geschützten Raum zurückziehen, um sich körperlich zu entdecken und zu befriedigen (dies ist in öffentlichen Räumen und im Beisein Anderer nicht erlaubt)
- Geschlechtsteile werden von uns deutlich als Penis und Scheide benannt
- Kinder werden im geschützten Raum, vor den Blicken anderer verborgen umgezogen (die Intim- und Schamgrenze von Kindern und Erwachsenen ist jederzeit gewährleistet)
- Bei Spielen drinnen und draußen haben die Kinder Unterhose und evtl. Windel an
- Berücksichtigung des altersspezifischen, kulturellen und religiösen Hintergrundes
- Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern gegenüber eine offene und freundliche Haltung mit einer professionellen Distanz
- Das Kind entscheidet, ob es auf den Arm oder Schoß der pädagogischen Fachkraft möchte

Regeln beim „Doktorspiel“

- Der Altersunterschied der miteinander spielenden Kinder sollte nicht zu groß sein. Der Entwicklungsstand der spielenden Kinder ist zu berücksichtigen
- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es „Doktor“ spielen möchte
- Ältere Kinder und Erwachsene haben bei den Spielen nichts zu suchen
- Die Kinder tun sich gegenseitig nicht weh
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden und/ oder abgebunden werden, weder bei sich selbst noch bei anderen
- Jedes Kind bestimmt selbst über seinen Körper, ob und wo es angefasst werden möchte
- Das Spiel ist immer freiwillig und das Kind darf jederzeit aussteigen
- Es gibt kein Rede- oder Schweigegebot
- Die Kinder dürfen sich jederzeit den pädagogischen Fachkräften mitteilen und Hilfe einholen

Sauberkeitserziehung:

„Sauber“ werden hat in erster Linie mit Reifung und natürlicher Entwicklung zu tun und braucht keine Erziehung. Wir, die pädagogischen Fachkräfte, begleiten das Kind auf diesem Entwicklungsschritt. Dies findet für uns immer in enger Kooperation mit der Familie des Kindes und mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes auf natürliche Weise statt. Das Kind wird von uns zu nichts gezwungen. Wir gehen auf die Signale und Wünsche des Kindes ein. Der Prozess der Sauberkeitsentwicklung wird vom Kind selbst bestimmt und sollte von den Erwachsenen nicht beschleunigt werden. Kleinere Rückschritte sind dabei wichtig für den Prozess des „Sauber“-Werdens. Wir machen den Kindern Mut zu weiteren Versuchen.

Wichtige Schritte für die Kinder in der Sauberkeitserziehung im KiTa Alltag sind für uns:

- Das natürliche Schamgefühl der Kinder zu wahren, entsprechend seiner persönlichen, familiären und kulturellen Prägung
- Die Kinder nutzen alleine die Toilette
- Wenn Hilfe benötigt wird, bekommen sie durch die Erzieherinnen Hilfestellung
- Die Kinder dürfen die Türe beim Toilettengang schließen
- Kinder müssen sich nicht vor anderen ausziehen
- Alltagshygiene, wie z.B. „richtiges“ Händewaschen nach dem Toilettengang und vor dem Essen □ Falls notwendig, ein respektvoller und sensibler Umgang beim Duschen oder Baden des Kindes

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder sind uns Transparenz und Offenheit in allen Bereichen, die die Erziehung, Förderung und Begleitung der Kinder betreffen, sehr wichtig. Gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen sind Grundpfeiler unserer Arbeit. Die Begleitung der Kinder in ihrer Persönlichkeits- und Sexualentwicklung gelingt dann, wenn die Eltern und wir, als pädagogische Fachkräfte, dieses Thema gemeinsam angehen. Dabei treffen unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinander. Kulturelle, religiöse und familiäre Prägungen, Meinungen und Tabus, sowie die ganz eigenen Erfahrungen der Eltern sind dabei die Basis für das Gelingen einer wertschätzenden und professionellen Erziehungspartnerschaft. Eltern haben oft die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert und mit dem Thema überfordert werden. Den unterschiedlichen Meinungen und Bedenken in Bezug auf die Sexualerziehung ihrer Kinder in der KiTa können wir nur durch offene und sachliche Gespräche begegnen.

1.6.Beschwerdemanagement für Eltern, Zusammenarbeit mit Eltern

Wir sehen Beschwerden nicht nur als Kritik, sondern als Anregung, Möglichkeit und Chance, etwas über unser Angebot zu erfahren und die Qualität unserer Einrichtung zu verbessern.

Wir möchten, dass Sie sich verstanden fühlen und streben ein harmonisches Miteinander an. Das funktioniert durch gegenseitiges Vertrauen, Respekt, Rücksichtnahme und Verständnis füreinander.

Deshalb bitten wir Eltern, uns Ihre Beschwerde zukommen zu lassen, wenn es etwas zum Ansprechen gibt.

Dafür haben Eltern mehrere Möglichkeiten:

- **Direkte Ansprache:**
Eltern können jederzeit zu uns kommen, wenn Ihnen etwas auf dem Herzen liegt, wenn sie etwas ansprechen möchten oder uns einen Hinweis, Anregung oder eine Idee zutragen möchten. Wir haben immer ein offenes Ohr für Sie. Je nach Thema können wir das während dem Tagesablauf in einem „Tür-und-Angel-Gespräch“ oder bei einem extra Termin besprechen.
- **Elternbeirat:**
Möchten Eltern uns nicht persönlich ansprechen, können Sie sich selbstverständlich auch mit unserem Elternbeirat zusammensetzen. Dieser wird Ihr Anliegen an uns weitertragen.
- **Elternbriefkasten:**

Es gibt im Eingangsbereich einen Elternbriefkasten, in dem Sie ihr Anliegen anonym anbringen können. Dieser wird immer wieder vom Elternbeirat geleert und bei Bedarf an uns übermittelt.

- Träger:
Zur Klärung eines Sachverhaltes besteht die Möglichkeit, einen Partner hinzuzuziehen. Dazu wird der Träger (in Form unserer Fachberatung und/oder des Amtsleiters und/oder des Bürgermeisters) hinzu geschaltet und wir versuchen gemeinsam, die Sachlage zu klären. Bei besonderen Angelegenheiten, die z.B. das Personal betreffen, können Eltern unsere Fachberatung zu Rate ziehen.
- Kummerkasten:
Im Elternbereich gibt es einen Kummerkasten, in dem Sie ihre Anliegen anonym anbringen können. Im Team wird ihr Vorschlag oder Anliegen besprochen und bei Bedarf reagiert.

1.7. Kooperation

Uns Fachkräfte stehen jederzeit Beratungsstellen sowie Kooperationspartner zur Verfügung
Auflistung unter 6.

2. Personal

2.1 Personalgewinnung

Das Bewerbungsverfahren wird durch unseren Träger vorbereitet und geführt. Die Verantwortung für die Stellenausschreibung und das Besetzungsverfahren liegt beim Träger. Wir sind an der Bewerberauswahl und am Vorstellungsgespräch beteiligt und weisen auf unser Kinderschutzkonzept hin. Wir können bei Hospitationen erste Eindrücke gewinnen, wie Bewerber*innen mit den Kindern umgehen.

2.2. Umgang mit Führungszeugnissen

Voraussetzung für einen Arbeitsvertrag ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz. Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden.

2.3. Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten/-innen eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt mit:

Gewaltschutzkonzept

Schweigepflichterklärung

Verhaltenskodex

DSGVO (Datenschutzverordnung)

IfSG (Infektionsschutzgesetz)
Einrichtungsspezifisches Hygienekonzept

2.4. Verhaltenskodex

Wird mit Besprechung unserer Schutzkonzeption unterschrieben. Der Verhaltenskodex beinhaltet die Vereinbarung zwischen Träger und Mitarbeiter/in, um sich bewusst zu machen, welches Handeln und welche Grundsätze in unseren Einrichtungen verfolgt werden. Sie sind dazu verpflichtet, in unseren KiTa´s achtsam mit dem Wohl eines Kindes, der Eltern, der Kollegen/-innen umzugehen. Hierzu ist die Erklärung für den Arbeitgeber, dass jegliche Verstöße an ihn gemeldet werden müssen, die mit Kindeswohlgefährdung bzw. Straftaten in Zusammenhang stehen. Unterschrieben wird dieser Kodex, nachdem sämtliche Schutzvereinbarungen unserer Schutzkonzeption gelesen, besprochen und reflektiert wurden.

Damit die Kinder in unserer Kita sicher und geschützt spielen, lernen und lachen können, definieren wir konkrete Verhaltensregeln für die Mitarbeiter, die Kinder, sowie Eltern und Dritte. Wir wollen unserem Kinderschutzauftrag nach §8a SGB gerecht werden und als professionelle Fachkräfte diesen für unsere Kinder gewährleisten. Als Bildungs- und Entwicklungsort wollen wir Sicherheit und Geborgenheit für die Kinder ermöglichen, sowie einen geschützten und unterstützenden Rahmen schaffen. Dazu führen wir genaue Beobachtungen und Dokumentationen des pädagogischen Alltags durch, reflektieren Strukturen, Abläufe und Situationen im täglichen Geschehen und führen kollegiale Beratungen. Auch durch externe Beratungsstellen werden professionelle Beratungen für das Personal durchgeführt, ebenso arbeiten wir eng mit dem Jugendamt zusammen und bleiben in stetigem Kontakt mit Eltern durch „Türund-Angel-„ oder Entwicklungsgespräche. Für jede Mitarbeiterin steht die positive Entwicklung und der Schutz der Kinder im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

2.5. Fortbildung

In regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen eignen sich alle Mitarbeiter entsprechendes Wissen über Gewalt- und Machtdynamiken, Missbrauch und Täterstrategien an. So ist es uns möglich unsere Arbeit flexibel weiterzuentwickeln und unser Handeln stetig zu reflektieren.

2.6. Interne Kommunikation

In unseren Mitarbeitergesprächen wird das Thema Kinderschutz angesprochen und geklärt, wo es einen persönlichen Unterstützung- oder Fortbildungsbedarf gibt.

2.7. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit mit allen Anliegen sich an die Leitung zu wenden. Ist die Leitung im jeweiligen Fall nicht der richtige Ansprechpartner steht die Amtsleitung Frau Fischer zur Verfügung.

Ist es ein Anliegen was Leitung oder Träger betrifft, können sich die Mitarbeiter auch an den Personalrat wenden.

3.Potenziale- und Risikoanalyse

Gemeinsam haben wir uns im Team mit verschiedenen Formen der Grenzüberschreitung auseinandergesetzt und verschiedene Gefahren in den Blick genommen.

Im Hinblick auf Nähe und Distanz ist es wichtig bestimmte Grenzen festzusetzen um eine professionelle und am Wohl des Kindes orientierte Arbeit leisten zu können. Das pädagogische Team der Kindertagesstätte hat auf verschiedenen Ebenen konkrete Umgangsregeln diskutiert und festgelegt. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema sensibilisiert das Bewusstsein und dient dem Schutz der Kinder.

Regeln zwischen Personal und Kinder in Gefahrensituationen:

Begrüßung und Verabschiedung:

- Wir achten auf die Signale der Eltern ob wir das Kind entgegennehmen sollen
- Wir geben dem Kind Zeit zum Ankommen und Abschied nehmen
- Wir begleiten im Verabschiedungsschmerz

Konfliktsituationen:

- Kinder lernen bei uns ein „Nein“ der anderen zu akzeptieren und zu respektieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler und körperlicher Grenzen.
- Wenn ein Kinder NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN.
- Kein Überreden z.B. mit Geburtstageeinladungen oder Freundschaften o Kinder sollen so Empathie lernen – die päd. Fachkraft erklärt und begleitet sprachlich den Prozess
- Wir begleiten die Kinder nach Lösungsansätzen zu suchen
- Wir stellen mit Kindern Verhaltensregeln im gemeinsamen Umgang auf
- Gewalt unter Kinder thematisieren
- Gefühle bekommen Raum
- Feinfühlig und angemessene Reaktionen auf Überreizung/Gefühlsausbrüche
- Zeigt ein Kind schwieriges oder eskalierendes Verhalten, sind wir präsent, bieten ggf. Unterstützung, versuchen zu deeskalieren oder holen Hilfe.

Toilettensituationen:

- Wir geben Hilfestellung beim Abputzen, An – oder Ausziehen
- Nur aufgrund deutlicher Signale oder Nachfrage des Kindes
- Wir beobachten die Kinder nicht übermäßig
- Wir achten darauf die Toilettentüre bzw. Kabinentüre geschlossen ist
- Wir achten darauf, dass das Kind vollständig angezogen ist, wenn es aus der

Toilettenkabine kommt Umziehsituationen – Garten oder „Eingenässt“

□ Wir unterstützen das Kind entwicklungsentsprechend, zur Förderung der Selbstständigkeit

- Wir achten auf einen angemessenen Körperkontakt – keine unnötigen Berührungen
- Wir warten bis das Kind um Hilfe bittet oder die Hilfe sprachlich ankündigt
- Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich – Parallelkommunikation
- Wir sichern einen geschützten Rahmen bzw. Raum für die Kinder, indem wir Personal, andere Kinder oder Dritte darauf verweisen zu warten
- Einzelsituationen (1zu1) von pädagogischen Mitarbeitern und Kindern
- Jedes Kind hat ein Recht auf einen ungestörten Toilettengang
- Nur ein Kind pro Toilettenkabine

Schlaf- und Ruhesituationen:

- Wir lassen die Kinder entscheiden, ob sie sitzen wollen, oder sich hinlegen möchten
- Wir stellen sicher, dass die Kinder dies frei tun – kein festhalten oder fixieren □
Wir bieten den Kindern eine ruhige, angenehme Atmosphäre indem Lautstärke reguliert wird.

Essenssituationen:

- Wir zwingen keine Kinder zum Essen oder Trinken
- Wir stellen Regeln für unsere Ess-Kultur auf z. B. wir regen die Kinder zum Probieren an – keiner muss; man muss nicht aufessen
- Wir weisen die Kinder auf Verschmutzung hin und stellen Tücher bereit.
- In allen Situationen zwischen Kinder und Fachkräften gilt die sprachliche Begleitung der Tätigkeiten, die Erklärung und Vorgehensweisen von Tätigkeiten und das Ankündigen dieser als Regel

Pädagogische Angebote:

- Kinder werden motiviert und animiert bei Angeboten mitzumachen
- Kinder werden nicht gezwungen, wenn sie nicht mitmachen möchten
- Wir passen den pädagogischen Alltag, Angebote und Projekte an die Lebenswelt und Interessen der Kinder an.
- Kinder sollen Verantwortung übernehmen
- Kinder treffen eigene Entscheidung über den Tagesablauf

Regeln zwischen Erwachsenen untereinander Zwischen Kolleg*innen und Eltern gilt:

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir und auf angemessenen Körperkontakt achten und höflich miteinander sprechen.
- Wir pflegen keine privaten Kontakte mit Eltern oder Familien.
- Wir klären Konflikte zwischen Kindern aus der Kindertageseinrichtung in der Kita – nicht die Eltern
- Wir klären die Eltern über das Schutzkonzept auf und informieren diese z.B. Elternabend.
- Wir erfragen bei jedem Klingeln wer ins Haus möchte, und lassen keine Unbefugten herein.

Regeln zwischen Eltern und Kindern

- Wir achten darauf, dass Eltern Distanz zu anderen Kindern wahren, dabei sprechen wir diese gezielt an
- Wir machen unsere Regeln des Hauses auch geltend für die Eltern bzgl. Schutzräume oder Beobachtung
- Wir achten darauf, dass Eltern nicht ins Bad gehen, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeitender.
- Wir sprechen die Eltern an, das Bad zu verlassen und einen Moment draußen zu warten
- Wir weisen Eltern auf unsere Regeln hin und erklären diese – keine Vorwürfe
- Wir achten darauf, dass keine Fotos von Kindern im Haus gemacht werden

Regeln für Dritte (Handwerker)

- Wir legen fest, dass diese nur in einsichtigen Räumen allein mit Kindern sind
- Wir begleiten Dritte beaufsichtigt im Haus
- Wir achten darauf, dass diese sich nur nach Anmeldung bzw. Vereinbarung im Haus befinden

Regeln für Mitarbeiter

- Wir kontrollieren uns gegenseitig, indem wir bei jedem Vorbeigehen einen Blick in den Gruppenraum werfen.
- Wir kündigen den Kolleg*innen an, wenn wir mit einem Kind wickeln gehen oder es auf die Toilette begleiten
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Wir lassen keine Praktikant*innen (FSJ oder Schulpraktikum) die Kinder wickeln.
- Wir geben und unterweisen Kinderpflegepraktikant*innen und Erzieherpraktikant*innen genaue Anleitung in Toiletten- und Pflegesituationen

- Wir lassen Hospitant*innen und neue Mitarbeiter*innen nicht wickeln, auch ziehen sie Kinder nicht um und begleiten keine Toilettensituationen
- Wir schließen die Türe ab von 9.00 – 12.00 Uhr
- Wir unterweisen neue Kolleg*innen, Praktikant*innen und Hospitant*innen auf das Schutzkonzept, lassen dies unterschreiben und verweisen ggf. darauf
- Wir wenden uns bei un schlüssigen Beobachtungen oder einem „unguten Gefühl“ an die nächste Instanz im Organigramm.

	völlig in Ordnung
	kommt darauf an das
	geht gar nicht

Verhaltensampel- Mitarbeiter-Kind

 Roter Bereich	 Gelber Bereich	 Grüner Bereich
---	---	--

<ul style="list-style-type: none"> + Anspucken, Schütteln , Schlagen , Rütteln , Ziehen ,Zerren , Schieben , Auslachen + Zwingen + Einsperren + Diskriminieren, persönliche Beschimpfung + Angst einjagen und bedrohen + Intimbereich berühren (Ausnahme übliche Unterstützung) + Kinder bestrafen + Vorführen, bloßstellen + Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht + Kinder keine Intimsphäre zugestehen + Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen + Ausnutzen des Machtgefälles + Fotos von Kindern ins Internet stellen + Abwertende Bemerkungen über körperliches Erscheinungsbild des Kindes, Familien beleidigen + Kinder alleine vor die Türe stellen 	<ul style="list-style-type: none"> + Nicht ausreden lassen + Negative Seite des Kindes hervorheben + Sich nicht an Vereinbarungen halten + Jemand ausschließen, den man nicht leiden kann + Lügen + Wut an Kindern auslassen + Weitermachen wenn ein Kind „Stopp“ sagt + Rumkommandieren + Kinder überfordern + Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen + Regeln willkürlich ändern + Infos und Anweisungen durch den ganzen Gruppenraum schreien 	<ul style="list-style-type: none"> + Ressourcenorientiert arbeiten + Konsequent sein + Kinder trösten und loben + Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten + Professionelles Wickeln + Grenzen aufzeigen + Den Gefühlen der Kinder Raum geben + Altersgerechte Aufklärung leisten + Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege) + Dem Bedürfnis der Kinder nach Körperkontakt nachkommen + Grenzen des Kindes wahrnehmen und beachten + Kinder und Eltern wertschätzen + Hilfe zur Selbsthilfe geben + Aufmerksam zuhören + Kultursensitives Verhalten + Wertschätzender Umgang, responsives Verhalten + Eigene Fehler eingestehen, sich ggf. beim Kind entschuldigen
		<ul style="list-style-type: none"> + Verlässliche Strukturen

Verhaltensampel von Mitarbeiter zu Mitarbeiter

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
<ul style="list-style-type: none"> + Anschreien + Ignorieren + Gegeneinander ausspielen + Üble Nachrede + Cliquenbildung + Zurechtweisen + Mobbing + Machtmissbrauch + Frust (innere Kündigung) 	<ul style="list-style-type: none"> + Neid + Konkurrenzdenken + Gegeneinander arbeiten + Nachtragendes Verhalten + Stressbedingte Überreaktion (laut werden, Dinge vergessen, nicht den richtigen Ton finden) + Überlagerung des professionellen Verhaltens durch private Lebenssituation + Als ungerecht empfundene Arbeitseinstellung 	<ul style="list-style-type: none"> + Wertschätzender Umgang + Ressourcenorientiertes Arbeiten + Gegenseitige Unterstützung + Gewisses Maß an Toleranz + Strukturiertes Arbeiten + Regeln, Absprachen treffen und einhalten + Konstruktiver wohlwollender Umgang, Kritik, Austausch + Zuverlässigkeit

Verhaltensampel unter Kindern

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
<ul style="list-style-type: none"> + Anspucken, Schütteln, Schlagen, Kratzen, Beißen + Einsperren, Bedrängen, Bedrohen, Einschüchtern, Angst machen + Andere Kinder weh tun + Beschimpfen und beleidigen + Sich gegen ein Kind verbünden + Stopp und Nein nicht zu akzeptieren + Ungewollte Körperberührungen weiter 	<ul style="list-style-type: none"> + Ausgrenzen (Du bist nicht mehr meine Freundin) + Schimpfwörter verwenden + Körperliche Konflikte + Werke (Bauecke/Maltisch) absichtlich zerstören/übermalen + Meinungsänderung von Gegenüber nicht wahrnehmen/übergehen + Sachen von anderen 	<ul style="list-style-type: none"> + Gegenseitig helfen und unterstützen + Wohlwollender und wertschätzender Umgang auch sprachlich + Rangeln zum Kräfte messen + Nein sagen und Nein akzeptieren + Sich entschuldigen/Entschuldigung annehmen + Verzeihen lernen + Sich zurückziehen, alleine spielen dürfen

ausführen (küssen, anfassen) + Gegenstände und Körperteile (Penis, Finger etc.) in Körperöffnungen einführen + Hämisches Auslachen	Kindern verstecken oder mit nach Hause nehmen + Sachen/Dinge aus der Kita heimlich mit heim nehmen	+ Konflikte mit Worten lösen + Körperkontakte untereinander zulassen, wenn von beiden Kindern erwünscht
---	---	--

4. Intervention

Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Es ist bekannt, dass Kindeswohlgefährdung zur Hälfte im familiären Umfeld, zu einem Drittel in Institutionen, im weiteren sozialen Umfeld und durch Fremdtäter stattfindet. Aus diesen Fakten leiten wir als Kindertagesstätte ab, dass eine Bewusstmachung des Themas unumgänglich ist. Jedes 5. Kind ist in irgendeiner Form betroffen und es bedarf einer Haltung der Achtsamkeit. Dabei geht es nicht darum, allen und jedem zu misstrauen oder um „totale Kontrolle“ – es geht uns in unserer Einrichtung darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu schaffen und ihnen aufmerksam zuzuhören.

Deshalb sind in unserer Einrichtung unter vielen Aspekten (z.B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz) angemessene Strukturen geschaffen und im pädagogischen Konzept festgeschrieben worden, die gleichzeitig Freiheit und Schutz gewährleisten.

Formen von Grenzverletzungen und Gewalt

Physische Gewalt

Unter physischer Gewalt verstehen wir gewalttätige Handlungen, welche körperliche oder seelische Schmerzen oder Verletzungen zur Folge haben.

- Übergriffe mit dem eigenen Körper (schlagen, boxen, treten, beißen, schütteln)
- Übergriffe mit Gegenständen und Waffen
- Festhalten
- Zwang zur Nahrungsaufnahme
- Körperstrafen
- zu heiß oder zu kalt baden, duschen

Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt verstehen wir Verhaltensweisen wie Drohungen, Demütigungen, Entzug von Zuneigung oder Aufmerksamkeit, Angst erzeugende Handlungen etc.

- Verbale Drohung, Einschüchterung, Erpressung, Beschimpfung
- Soziale Isolation, Ausgrenzung, Zuwendung
- Vernachlässigung
- Verweigerung der Selbstbestimmung

- Bloßstellung, lächerlich machen
- Diskriminierung
- Mobbing, Stalking, Belästigung

Strukturelle Gewalt

Unter struktureller Gewalt verstehen wir als Regel getarnte, oft subtile Formen von Gewalt.

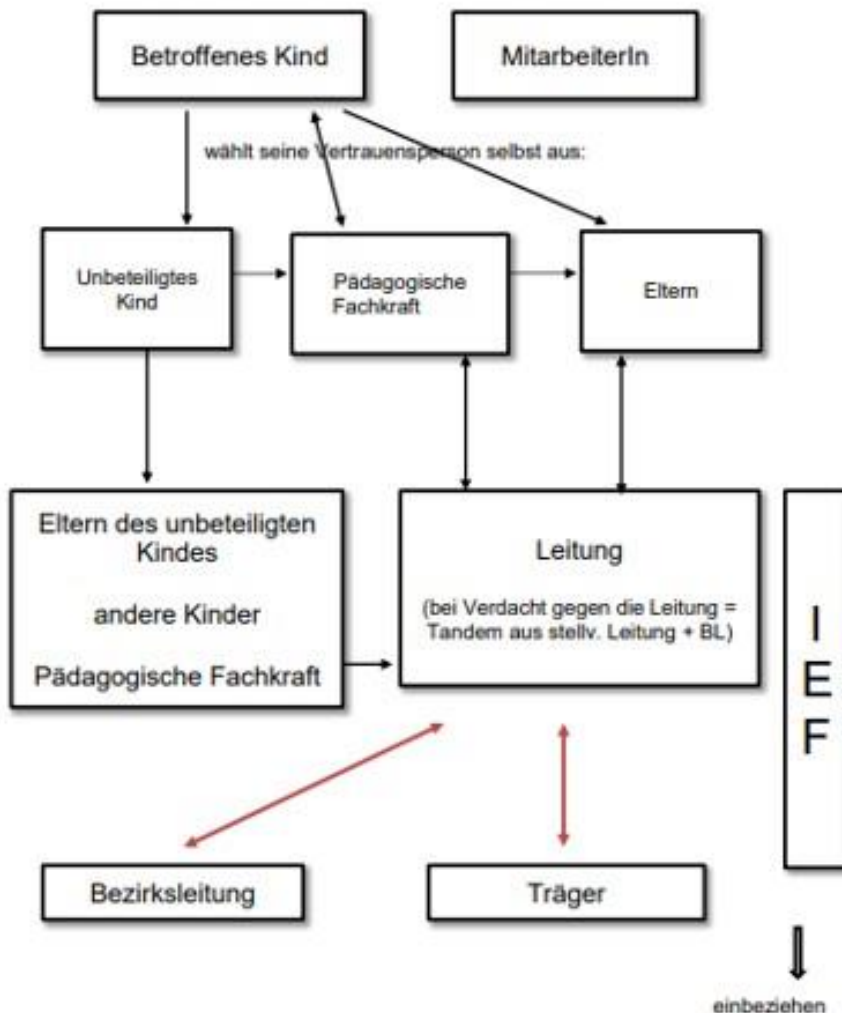
- Inadäquate Betriebsstrukturen (Betreuungskonzepte, Regeln, Vereinbarungen)
- Ungeeigneter Arbeitsraum
- Nicht professionelles und/oder zu wenig Personal
- Ungeeignete pädagogische Maßnahmen
- Missachtung der Intimsphäre

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt bedeutet, dass ein Betreuender seine Machtposition, seine körperliche und geistige Überlegenheit, sowie die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Betreuten zur Befriedigung seiner eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt.

- Sexueller Missbrauch (Vergewaltigung)
- Sexuelle Übergriffe (Belästigung, Nötigung) □ Verhinderung des Auslebens der Sexualität
- Nichteinhalten der Intimsphäre

4.1. Maßnahmen nach §47 SGB VIII Grenzverletzung an Kinder innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeiter



Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Diese zu schützen ist oberster Auftrag unserer Einrichtung

- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher und/oder verbaler Gewalt durch Mitarbeiter muss in jedem Fall unverzüglich eine umfassende Sachklärung eingeleitet werden, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt. Der Träger als grundsätzlicher Verantwortlicher wird unverzüglich informiert.
- Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeiter wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.
- Im diesem Schutzkonzept werden Handlungsabläufe und Interventionen für den Fall, dass Hinweise oder Beschwerden zu Übergriffen durch Mitarbeiter eingehen, beschrieben.

- Kommt die Leitung in Rücksprache mit dem Träger zum Ergebnis, dass es sich um nicht nur ganz geringfügige Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen
- Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltens werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengen Vier-Augen-Prinzip) erwogen
- Vorfälle müssen anhand standardisierter Verfahren deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert werden.
- Ein Verfahren muss klare hierarchische Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte und arbeitsrechtliche Konsequenzen benennen.
- Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, müssen sie angemessen rehabilitiert werden
- Der Träger hat eine Meldepflicht.

4.2 Maßnahmen nach §8a SGB VIII Grenzverletzung an Kindern außerhalb der Einrichtung

Allgemeines

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen, sowie im sozialen Umfeld.

Sie müssen in der Anwendung □

altersspezifisch betrachtet

werden.

- auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht nehmen
- Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- / Erziehungsberechtigten zur Problemsicht, Mitwirkungsbereitschaft und Motivation Hilfe anzunehmen.

Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung

Anhaltspunkte beim Kind:

Körperliche Erscheinung

- Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauch- oder Kopfschmerzen, Asthma
- Hinweise auf Fehl-Über-Unterernährung
- Hämatome, (v.a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geformte Hämatome) Striemen
- Wiederholte Unfälle mit ernsthaften Verletzungen (z.B. Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen). Symptome am Kind die auf körperliche Gewalt schließen lassen oder aktuelle ernsthafte Verletzungen mit unklarer Entstehung.
- Kleidung (sehr ungepflegter Zustand, nicht der Witterung angepasst)

- Motorische Auffälligkeit (Bewegungsunsicher/nicht altersgerechte Fortbewegung)

Psychische Erscheinung

- Kind ist ständig müde/wirkt unausgeschlafen
- Kind zeigt Rückstände in der Entwicklung von Alltagsfähigkeiten, die nicht durch kognitive Einschränkungen erklärt werden können (z.B. Hygiene/Selbstvertrauen in sozialen Alltagssituationen)
- Kind äußert Wunsch zu sterben, hat Suizidgedanken/Suizidversuch
- Kind konsumiert Zigaretten, Alkohol, Drogen

Soziales Verhalten

- Hat nicht mindestens eine engere Freundschaft
- Wird immer ausgegrenzt, gemobbt
- Verletzt Regeln, sagt die Unwahrheit gegenüber Bezugspersonen
- Sexualisiertes Verhalten, grenzverletzendes Verhalten
- Läuft ständig weg
- Auffällig aggressiv/stiehlt

Anhaltspunkte in der Familie / Umfeld

- Gewalttätigkeiten in der Familie
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- Eltern psychisch oder suchtkrank, körperlich oder geistig behindert
- Familie in finanzieller / materieller Notlage
- Desolate Wohnsituation (Vermüllen, Wohnfläche, Obdachlosigkeit)
- Traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück)
- Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend
- Soziale Isolierung der Familie
- Ablehnung von Gesprächsangeboten
- Unangemessene Reaktion auf Rückfragen (Widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung)
- Geringe Aufmerksamkeit für das Kind/kein Körper- und Blickkontakt
- Unzureichende bzw. willkürliche Grenzsetzungen/Grenzverletzungen □ Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes

Verfahrensablauf

- 1.Einschätzung der Situation durch umfassender Schutzauftrag
- 2.Einschätzung durch Anhaltspunkte der Gefährdung
- 3.Intensive Beobachtung nicht länger als 3 Monate
- 4.Information an Leitung oder nächster höherer Vorgesetzter
- 5.Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Team und unter Hinzuziehung einer IF „insoweit erfahrenen Fachkraft“
- 6.Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in die Gefährdungseinschätzung, soweit dadurch nicht der Schutz des Kindes in Frage gestellt wird

- 7. Hinwirkungspflicht bei den Erziehungsberechtigten auf Inanspruchnahme von Hilfe
- 8. Falls angenommene Hilfe nicht ausreichen, um Gefährdung abzuwenden, Informationspflicht des Jugendamtes.

Dokumentation

Es werden bei Verdacht intensive Beobachtungen gemacht.

Leitung dokumentiert den Fall und leitet es an den Träger weiter

Austausch im Team Fallbesprechung

Hinzuziehen einer IF

Gesprächsdokumentation nach dem Gespräch mit Eltern im Hinwirken auf Hilfen

Wenn Gefährdung nicht abgewendet werden kann:

Information schriftlich der Leitung ans Jugendamt.

Maßnahmen Wie helfen wir dem Kind:

- Wir hören dem Kind intensiv zu
- Wir nehmen das Kind ernst
- Eigene Emotionen kontrollieren wir und bleiben ruhig
- Das Kind fragen was wünschst du dir jetzt von mir, von deinen Eltern.
- Das Kind fragen:“ hast du es schon mal jemand erzählt? “

Botschaften an das Kind:

- Dem Kind rückmelden, dass es sehr gut ist, dass es uns erzählt hat
- Dem Kind mitteilen, dass man es ernst nimmt
- Dem Kind mitteilen, dass man es unterstützt
- Dem Kind mitteilen, dass man es aber nicht alleine unterstützen kann, sondern dass alle Erzieher in der Einrichtung helfen
- Dem Kind erklären, dass man selbst Hilfe braucht um besser dem Kind helfen zu können.
- Dem Kind mitteilen, dass wir Erzieher das Kind an die Hand nehmen und die Verantwortung übernehmen.
- Dem Kind mitteilen, dass man nichts tut, was das Kind nicht weiß

Maßnahmen Wie helfen wir den Eltern:

Vorbereitung auf das Gespräch mit den Eltern

- Worüber machen wir uns Sorgen
- Was ist unser Auftrag
- Welche Zielsetzung beinhaltet unser Auftrag
- Ort und Zeitrahmen für das Gespräch festlegen
- Ungestörter angemessener großer Raum mit Tisch und Stühlen
- Getränke, Wasser bereitstellen **Haltung**
- Sicheres Auftreten
- Klare formulierte Zielsetzung
- Transparenz über Rollen und Auftrag
- Freundliche, wohlwollende und offene Grundhaltung
- Grundsätzliches Annehmen und Wertschätzen der Eltern
- Authentisch sein
- Anerkennung der bisherigen Bemühungen der Eltern
- Ernstnehmen ihrer Gefühle und Reaktionen

- Wertschätzende Elemente bezüglich Eltern und Kind ansprechen □
Beziehungsaufbau und Beziehung halten.

Gesprächsaufbau

- Einrichtungsleitung begrüßt die Eltern
- Gefährdung für Kindeswohl muss möglichst konkret benannt werden
- Beobachtungen werden sachlich dargestellt (keine Wertung)
- Geschehnisse nicht bagatellisieren oder dramatisieren
- Schuldzuweisung vermeiden
- Ressourcen des Kindes benennen
- Gemeinsam mit Eltern geeignete Unterstützung überlegen
- Welche Vereinbarung zum Schutz des Kindes treffen wir miteinander?
- Wer tut was in welchem Zeitraum?
- Was tun, wenn die Vereinbarung nicht umsetzbar ist, nicht aus reicht?
- Wann findet das Folgegespräch statt, um die Schritte zu überprüfen?
- Am Ende für das Gespräch bedanken und Wertschätzen

4.3 Maßnahmen bei Grenzverletzungen von Kindern an Kindern innerhalb der Einrichtung

Im Kindesalter kann und soll es möglich sein, spielerisch den Umgang mit körperlichen Kräften zu erfahren. Dabei können die Kinder lernen, die Grenzen des Gegenübers zu respektieren. Gleichzeitig sollen sie ein angemessenes Durchsetzungsvermögen entwickeln können. Für einen solchen Prozess brauchen die Kinder die Unterstützung in Form von konkreten Hilfestellungen und Rückmeldungen. In den Kindergartengruppen, entwickeln sich Dynamiken, die geprägt sind von unterschiedlichen Rollen, Interessen, Stärken und Schwächen der Kinder. Sie sind gefordert, mit dieser komplexen Situation umzugehen. Zu hohe oder zu tiefe Anforderungen können zu aggressiven und gewalttätigen Reaktionen führen. Oft zeigt sich die Gewalt schon in der Sprache oder in nonverbalen Äußerungen. Was am Anfang als Ventil dient, kann der Vorläufer von körperlicher Gewalt sein. Es gibt ein normales und altersentsprechendes Kräfteressen, das die Betreuenden nicht beunruhigen sollte. Unvermitteltes Schlagen anderer oder ständiges provozieren anderer ist gewalttätig. Die Betreuenden sind aufgefordert, nicht nur zuzuschauen, sondern zu reagieren. Es ist unsere Aufgabe, den Kindern andere Verhaltensmöglichkeiten aufzuzeigen und sie dabei aktiv zu begleiten.

5. Schlussbemerkung

5.1. Elternbeteiligung/Informationen

Die möglichst partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern /Personensorgeberechtigten der Kinder gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung.

Dies gilt auch für Krisen und Konfliktsituationen.

Die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern und des Kindes bei der Abschätzung des Gefährdungsrisiko ist so früh wie möglich anzustreben. Gespräche mit Eltern und Kindern werden dokumentiert.

Vereinbarungen mit den Eltern, über Fristen und Verantwortlichkeit sind Bestandteil der Gesprächsdokumentation und muss durch eine Unterschrift bestätigt werden.

5.2. Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes

Die Mitarbeiter verpflichten sich unser Schutzkonzept gewissenhaft umzusetzen. Das Schutzkonzept wird regelmäßig reflektiert und überprüft. Regelmäßige Teambefragungen zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes.

5.3. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Thema Kinderschutz ist fester Bestandteil in unseren Mitarbeitergesprächen. Es finden regelmäßig Fortbildungen statt. In der Einrichtung stehen Literatur und sonstige Medien zur Unterstützung zur Verfügung. Ziel ist es die innere Haltung regelmäßig zu reflektieren und sich ständig Weiterzuentwickeln.

6. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Nachfolgend unsere Kooperationspartner, die bei Bedarf kontaktiert werden:

Landratsamt Waiblingen - Jugendamt

Bahnhofstr. 64

71332 Waiblingen

Tel. 07151/501-1496

Frau Nanni Seifer-Comanns, E-Mail: n.seifer-comanns.rems-murr-kreis.de

Jugendamt Rems-Murr-Kreis

Karl-Krische-Str. 4

71522 Backnang

Tel. 07191/8950

Jugendamt Rems-Murr-Kreis

Am Obstgarten 7

71522 Backnang

Tel. 07191/895-4058

Frau Lea Wurche, E-Mail: l.wurche@rems-murr-kreis.de

Bodelschwingschule

Schule für Geistig- und Körperbehinderte

Berliner Str. 30

71540 Murrhardt
E-Mail: fruehberatung.bsm@web.de

Christian-Morgenstern-Schule
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
mit Förderschwerpunkt Sprache
Dammstr. 46-50
71332 Waiblingen
Tel. 07151/58744
E-Mail: info@cms-waiblingen.de